

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb
„Die Schwerbehindertenvertretung ist gewählt“
>Probleme?<

Seminar-Nr. 2302

Zielgruppen

Dieses Seminar richtet sich an neu gewählte und wieder gewählte Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen, aber auch an Betriebsräte, die sich um die Belange der schwerbehinderten Menschen im Betrieb kümmern, insbesondere an Mitglieder in Sozialausschüssen.

Seminarziele

Die TeilnehmerInnen sollen die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung aus dem SGB IX kennen lernen. Mit einem Überblick über die rechtliche und soziale Stellung der schwerbehinderten Menschen und die Pflichten des Arbeitgebers, sollen sie die zukünftigen Aufgaben sicher und Selbstbewusst angehen.

Seminarinhalte

- Aufgaben, Rechte und Pflichten
der Schwerbehindertenvertretung
- Pflichten des Arbeitgebers gegenüber
der Schwerbehindertenvertretung
der schwerbehinderten Menschen
- Begriffe aus dem SGB IX
Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte
- Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers
Einstellung, Mindestquote, besondere Gruppen,
Ausgleichsabgabe
- Voraussetzung des Schwerbehindertenschutzes
Überblick über die Verfahren zur Feststellung und
Gleichstellung
- Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz
Verfahren bei ordentlicher / außerordentlicher
Kündigung
- Referenten: Fachanwalt für Arbeitsrecht
 Vertrauensperson
 Sozialexperten
 Konfliktberater

Seminarbeginn: Montag 16.01.23 14:00 Uhr
Seminarende: Freitag 20.01.23 15:00 Uhr
Seminarort: Parkhotel in Gunzenhausen
Seminar-Gebühr: € 1300,00 zzgl. 19% MwSt.
Hotelkosten: € 560,00

Anmeldung bis spätestens 16.12.22